Nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Sachsen-Anhalt werden Feuerwehren zur Abwehr von Gefahren für Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten eingesetzt. Dieser Grundsatz beinhaltet auch das Retten von Tieren. Tier- und Naturschutz stehen in den Aufgaben einer Feuerwehr gleichberechtigt neben Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen, weil diese grundsätzlich ineinandergreifen. In nicht immer alltäglichen Einsatzsituationen werden die unterschiedlichsten Tiere aus Notsituationen gerettet. Großtiere, wie zum Beispiel Elefanten, Pferde und Kühe stellen die Führungs- und Einsatzkräfte einer Feuerwehr vor große Herausforderungen.

Aber auch Kleintiere wie Schlangen, Hamster oder Küken werden gerettet, wenn diese sich in echten Notsituationen befinden. Die Disponenten des Einsatzleitzentrums entscheiden auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen über den Sachverhalt. Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum benötigen, wenn diese nicht sichtbar verletzt sind, keine Rettung. Katzen auf Dächern oder Bäumen sind auf Grund ihrer natürlichen Fähigkeiten in der Lage, diese Bereiche und Örtlichkeiten aus eigener Kraft zu verlassen. Hier ist eine Rettung durch die Feuerwehr nicht notwendig. Diese Unterscheidung hat bei einigen Bürgerinnen und Bürgern in der Vergangenheit zu Irritationen und Unverständnis geführt. Die Feuerwehr Halle (Saale) möchte in diesem Zusammenhang aufklären, dass Tierrettungen nur dann ausgeführt werden, wenn das Leben oder die Unversehrtheit des Tieres auf Grund dringlicher Sachverhalte in Gefahr sind. Beispiel: Wenn Katzen in abgekippten Wohnungsfenstern eingeklemmt sind, ist eine sofortige Rettung notwendig, da das Tier sich aus eigener Kraft nicht befreien kann und durch seine ruckartigen Bewegungen in eine lebensbedrohliche Lage gerät. Fragen oder Meinungen zu diesem Thema bitte an folgende eMail-Adresse: webmaster@feuerwehr-halle.de